

# Verfahrensweisung (VA) - Technische Anweisung

## Zweck

Diese VA dient als Arbeitsgrundlage für den eingewiesenen Fallschirmtechniker und Warte. Ziel ist die Begriffsbestimmung und Anweisung für Stück- und Nachprüfung, Erstkomplettierungen, Prüfung von Rettungsgeräten/Notfallschirmen, Reservepacken, Reparaturen und Nähberechtigung.

## Anwendungsbereich

Diese VA gilt für alle in Deutschland zugelassenen Luftsportgeräte und Komponenten, die im Flug- und Fallschirmsport verwendet werden.

## Zuständigkeit

Für alle eingewiesenen Fallschirmtechniker und Wart mit gültiger Lizenz.

## Begriffserklärung

### **Hersteller**

Produziert selber oder im Auftrag Baugruppen und Bauteile für den Luftsportbedarf. Der Hersteller hat eine Stückprüfung und ein Handbuch mit zuliefern. Er muß für sein Produkt alle Informationen, Änderungen und Sicherheitsmitteilungen bereitstellen. Bei Ihm liegen alle Pflichten, wie Produkthaftung und Gewährleistung.

### **Importeur**

Der Importeur ist dem Hersteller mit allen Pflichten gleichgestellt und repräsentiert den Hersteller in dem Importland. Bei einer Einfuhr von Baugruppen/Bauteilen durch eine Privatperson aus einem anderen Land, gilt dieser **nicht** als Importeur und ist **nicht** gleichbedeutend mit dem Hersteller. Als Importeur ist **nicht** der Transporteur der Baugruppe gemeint, sondern ein vom Hersteller beauftragte Institution oder Person.

Hersteller / Importeure sind für die Musterprüfung und Mitteilung aller Änderungen wie Sicherheitsmitteilungen, Reparaturanweisungen verantwortlich.

### **Musterprüfung**

Die Baugruppen (Gurtzeuge & Reservekappen) müssen in Deutschland eine Musterprüfung nach LuftGerPV § 10 und 11 besitzen.

Darüber hinaus dürfen gem. Artikel 1 LuftGerPV § 11 Absatz 4, auch noch solche Baugruppen von Luftsportgeräten in Deutschland benutzt werden, die eine anerkannte Muster- oder Gerätezulassung (Muster- oder Geräteprüfung) eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum haben!

### **Stückprüfung**

Stückprüfung (Endkontrolle) darf nur der Hersteller der jeweiligen Baugruppe ausstellen.

Stückprüfung ist gleichbedeutend mit der Endkontrolle / Auslieferungskontrolle / Konformitätsbestätigung für das Produkt durch den Hersteller.

### **Nachprüfung**

Art und Intervall für Nachprüfungen der Baugruppen werden durch den Hersteller im Handbuch festgelegt. Diese werden auf der Begleitkarte der jeweiligen Baugruppe bescheinigt.

Auf Grundlage der Luft-Betriebsordnung ist jeder Halter verpflichtet, sein Luftsportgerät / Notfallschirm luftfahrttauglich zu halten. Dies beinhaltet generell eine regelmäßige Wartung und Prüfung aller Baugruppen nach Herstellervorgaben.

**Sollte der Hersteller keine Angaben zur Nachprüfung seiner Baugruppe machen, empfehlen wir dennoch eine regelmäßige Nachprüfung dieser Baugruppe nach den üblichen Prüfkriterien.**

**Prüfung und packen von Rettungsgeräten / Notfallschirmen**

Mit der Berechtigung FT / FW für Luftsportgeräte dürfen keine Rettungsgeräte geprüft oder gepackt werden. Hierzu ist eine gesonderte Berechtigung erforderlich.

**Reserve packen**

Das Intervall der Reservepackung gibt der Hersteller vor. Es sind dabei die Angaben des Herstellers des Gurtzeuges und des Herstellers der Reservekappe zu beachten. Diese können abweichen. In diesem Fall ist das kürzere Intervall entscheidend. Es darf nur im Rahmen der eingetragenen Berechtigungen gepackt werden.

**Baugruppen**

Baugruppen sind Gurtzeug, Reserven oder Hauptkappen inkl. der Zubehörteile.

**Bauteile**

Bauteile sind alle zur Baugruppe gehörenden Teile.

**Kompatibilität**

Die Kompatibilität von Baugruppen darf nur von Fallschirmtechnikern festgestellt werden, es sei denn der Hersteller aller Baugruppen erlaubt dem FW dieses explizit.

**Austausch von Baugruppen**

Austausch von Baugruppen darf nur im Rahmen der Berechtigung des Herstellers aller Baugruppen erfolgen. Es sind alle Angaben aus dem Handbuch zu beachten.

Warte dürfen Baugruppen nur gegen gleiche Typen tauschen z. B. Speed 2000 150 sqft. gegen Speed 2000 150 sqft.

Beim Austausch von Bauteilen ist der Tausch der jeweiligen Baugruppe nachzuweisen.

**Erstkomplettierung**

Erstkomplettierungen dürfen nur von Technikern und nur dann durchgeführt werden, wenn für alle Baugruppen die gültigen Stückprüfungen der Hersteller und die gültigen Handbücher vorliegen. Es sei denn, die Hersteller **aller** Baugruppen erlauben es dem Wart explizit.

**Große Reparaturen**

Große Reparaturen sind Reparaturen, die bei unsachgemäßer Ausführung die Lufttüchtigkeit beeinträchtigen können. Reparaturen dürfen nur durch Techniker und nach den Angaben des Hersteller durchgeführt werden. Gegebenenfalls ist die Autorisierung durch den Hersteller erforderlich. Große Reparaturen sind in der Begleitkarte zu vermerken.

**kleine Reparaturen**

kleine Reparaturen sind Reparaturen, die die Lufttüchtigkeit nicht beeinträchtigen können. Diese sind durch Techniker und dazu berechtigte Personen nach den Angaben der Hersteller auszuführen.

**Nähberechtigung für Warte (nur kleine Reparaturen)**

Näharbeiten dürfen nur im Umfang der erteilten Berechtigung durchgeführt werden. Es ist für jede Arbeit eine Einweisung einzuholen. Diese ist dem DFV anzuzeigen.

**Nähberechtigungen für Warte können folgende Arbeiten umfassen:**

- Kletts und Flausch wechseln:
- Einfassbänder reparieren
- Polster reparieren
- Einzelne Leinen tauschen
- Kleine Flicker bis max. 25 x 25 cm setzen ohne den Einschluss von V- Bändern
- Austausch von originalen Bauteilen
- Housings befestigen
- Steuerleinen kürzen
- Haupttragegurte, PODS und Handdeploy / Hilfsschirm gegen originale Bauteile tauschen

**Nähberechtigung für Warte enthält nicht:**

- **Komplette Fangleinenwechsel**
- **Flicken, die über Spanten oder tragende Bänder an der Hauptkappe gehen**
- **Gurte an Gurtzeugen tauschen**
- **Ösen wechseln**
- **Reparaturen am Freebag oder Hilfsschirm für die Reserve**
- **Kabel an Trennkissen ( mit RSL ) kürzen**
- **Pin-Wechsel**
- **Arbeiten am 3-Ringsystem der Riser**
- **Jegliche Reparaturarbeiten an Reserven**
-

# **Dokumentation**

## **Musterprüfung**

Musterprüfungbescheinigungen für Gurtzeuge und Reserven werden in Deutschland durch eine von der DAKKS anerkannte Musterprüfstelle ausgestellt.

## **Stückprüfung**

Die Stückprüfung der Baugruppe darf nur der Hersteller bescheinigen. Stückprüfungen brauchen nach Absprache mit LBA durch das technische Personal des DFV, nicht mehr in den Dokumenten der Baugruppen bescheinigt werden.

## **Nachprüfung**

Die Bescheinigung erfolgt in der Begleitkarte der jeweiligen Baugruppe. Es ist Datum, Nummer des Technikers oder Warts, Gültigkeit und die Unterschrift einzutragen.

**Es wird empfohlen, auf den Baugruppen die Prüfung zu dokumentieren!**

Dies dient z.B. dem Nachweis der letzten Prüfung bei Verlust der Dokumente und eurem eigenen Nachweis auf der Baugruppe.

## **Reserve packen**

Die Bescheinigung erfolgt in der Begleitkarte der jeweiligen Baugruppe. Es ist Datum, Nummer des Technikers oder Warts, Gültigkeit und die Unterschrift einzutragen.

## **Austausch von Baugruppen**

Beim Austausch ist die jeweilige Baugruppe in die Begleitkarte der Baugruppe ein- bzw. um zu tragen.

## **Erstkomplettierung**

Bei Erstkomplettierungen ist die Stückprüfung zu kontrollieren. Erstkomplettierung bezieht sich auf den Zusammenbau von neuen Baugruppen. Nach der Komplettierung hat die erste Nachprüfung zu erfolgen und in der Begleitkarte einzutragen.

## **Reparaturen**

Große Reparaturen sind in der jeweiligen Begleitkarte der Baugruppe unter Angabe der durchgeführten Arbeit, Datum, Nummer und Unterschrift einzutragen.

## **Ausfüllvorschrift für Kartensätze**

### **Originaldokumente**

- Sind Bestandteil der Baugruppe .
- Hier werden alle Angaben zur Baugruppe und alle Arbeiten eingetragen

### **Folgedokumente**

- Wird als Anhang an den vollgeschriebenen originalen Kartensatz geheftet
- Es sollten alle wichtigen technischen Daten zur Baugruppe auf die zweite Karte übernommen werden

### **Ersatzdokument**

- Bei Verlust ist ein Ersatzdokument zu erstellen
- Im Ersatzdokument müssen alle Angaben zur Baugruppe eingetragen werden
- Der FW darf Ersatzdokumente ausstellen, wenn die letzte Prüfung durch eine FW / FT laut Angabe des Herstellers im vorgeschriebenen Intervall lag.
- Sollte die letzte Prüfung länger als die vom Hersteller vorgeschriebene Intervallzeit zurückliegen, darf nur ein Fallschirmtechniker das Ersatzdokument ausstellen und das Überprüfen der Baugruppe durchführen.

### **Eigene Dokumentation**

- Arbeits- und/oder Prüfberichte
- Dokumentation des Halters und Baugruppen im Packbuch, um die Erreichbarkeit des Halters im Falle von Sicherheitsmitteilungen sicher zu stellen.